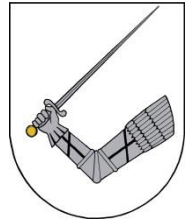


# SAMTGEMEINDE APENSEN

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER *Mitgliedsgemeinden: Apensen, Beckdorf, Sauensiek*  
Finanzverwaltung, Bereich Steuern und Abgaben



Samtgemeinde Apensen · Postfach 11 05 · 21641 Apensen

Hausanschrift: Buxtehuder Straße 27, 21641 Apensen  
Vermittlung: 04167 / 9127-0 [www.Apensen.de](http://www.Apensen.de)

## Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Finanzverwaltung - Steuern und Abgaben - der Samtgemeinde Apensen

### Vorwort:

Alle Bürgerinnen und Bürger, die über Wohn- oder Grundeigentum in der Samtgemeinde Apensen verfügen, bzw. land- oder forstwirtschaftlich genutztes Grundeigentum besitzen oder auch Erbbaurechte an Grundstücken haben, einen Gewerbebetrieb oder eine gewerbliche Betriebsstätte in diesem Bereich führen, einen Hund halten oder nach der geltenden Friedhofsgebührenordnung friedhofsgebührenpflichtig oder nach der jeweiligen Vergnügungssteuersatzung Ihrer Gemeinde vergnügungssteuerpflichtig sind, werden von der Finanzverwaltung, Bereich Steuern und Abgaben, der Samtgemeinde Apensen für den jeweiligen Steuer- bzw. Abgabenzweck veranlagt.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den genannten steuer- oder abgabenrechtlichen Zwecken.

Im Steuer- und Abgabenverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte und pseudonymisierte Daten.

Wenn der Bereich Steuern und Abgaben der Samtgemeinde Apensen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Hier zunächst ein Überblick über die weiteren Informationen:

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

...

## **zu 1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind der Bereich „Steuern und Abgaben“ in der Finanzverwaltung der Samtgemeinde Apensen und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuer- und abgabenrechtlichen Zwecken verantwortlich.

## **zu 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Apensen richten:

Herr T. Knöller  
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)  
Telefon: 0441/9714159  
[knoeller@kdo.de](mailto:knoeller@kdo.de)

Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen auch der Bereich Steuern und Abgaben der Finanzverwaltung der Samtgemeinde Apensen mit Rat und Tat zur Seite:

Samtgemeinde Apensen, Bereich Steuern und Abgaben, Buxtehuder Str. 27, 21641 Apensen  
Telefon: (04167) 912722, Fax: (04167) 912799

## **Zu 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, der Hunde- und Vergnügungssteuersatzungen sowie der Friedhofsgebührenordnung der jeweiligen Gemeinden gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuer- bzw. abgaberechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen des §29c Abs. 1 der Abs. 1 der Abgabenordnung dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.

Beispiele zur Verarbeitung:

- Die mit der Grundsteuerberechnung durch die Finanzbehörden erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Festsetzung der Grundsteuer von uns weiterverarbeitet.
- Die im Rahmen einer Hundesteueranmeldung zur steuerlichen Berechnung der Hundesteuer erforderlichen personenbezogenen Daten werden von uns zur Hundesteuerfestsetzung verarbeitet und gespeichert.

## **zu 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung soweit uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird.

...

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Weitere Beispiele: Die Einwohner- und Gewerbemeldestelle übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten, Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (z. B. Grundbuchämter).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungs- und Abgabenerhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann im maschinellen Verfahren bei der Festsetzung von Steuern und Abgaben zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuer- oder abgaberechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele: Mitteilung der Grund- und Gewerbesteuerfestsetzungen an steuerliche Berater oder Beratungsgesellschaften. Mitteilung an Vollstreckungsbehörden bei Zahlungsverzug.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das jeweilige steuerungs- oder abgabenrechtliche Verfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung, die in den nachstehenden Regelungen verankert sind, z.B. Abgabenordnung (AO) §§ 169 bis 171 und 228 bis 232, Kommunalabgabengesetz (NKAG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und weitere gesetzliche Regelungen.

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung unterschiedliche Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

...

#### Recht auf Auskunft:

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Aktenzeichen, Objektnummer, Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

#### Recht auf Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### Recht auf Löschung:

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

#### Recht auf Widerspruch:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

#### Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen finden Sie unter [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de).

#### Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich immer innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Antwort benötigen, erhalten Sie von uns eine Zwischennachricht.